

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gästehaus Luger
Wilhelm Luger GmbH
Hauptplatz 16a
A-2115 Ernstbrunn
Tel: +43 699 191 070 91
UID-Nr.: ATU62650134
Gerichtsstand: A 2100 Korneuburg.

Stand: November 2014

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (AGB) gelten zwischen dem Gästehaus Luger und seinen Gästen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mit der Reservierung mindestens eines Zimmers erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden und an sie gebunden.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften (insbesondere den Bestimmungen des KSchG) ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB unverändert wirksam.

§ 2 Vertragsschluss

Das Gästehaus Luger behält sich das Recht vor, das jeweilige Leistungsangebot inhaltlich jederzeit zu verändern. Der Vertrag kommt durch Annahme der Reservierung durch das Gästehaus Luger zustande, und zwar entweder durch Absendung einer Auftragsbestätigung mittels Post, Telefon, Telefax oder E-Mail oder unmittelbar durch Aushändigung der Schlüsselkarte bzw. des Zimmerschlüssels.

§ 3 Vertragssprache

Der Vertragsinhalt, alle sonstigen Informationen, Kundendienst und Beschwerdeerledigung werden durchgängig in deutscher Sprache angeboten.

§ 4 Preise

Grundsätzlich gelten folgende Preise für die erbrachten Leistungen als vereinbart:

Einzelperson im Doppelzimmer	€ 55,-
Doppelzimmer	€ 80,-
Bio-Vollwertfrühstück pro Person	€ 12,-

Kinderpreise für Übernachtung im Zimmer der Eltern, inkl. Bio-Vollwertfrühstück:

Kinder von 0 - 5,99 Jahren	gratis
Kinder von 6 - 9,99 Jahren	€ 10,-
Kinder von 10 - 14,99 Jahren	€ 30,-

Pro Haustier im gleichen Zimmer € 5,-

Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Bruttopreise inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart per sofort zu begleichen.

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 1 % pro Monat zu verrechnen; die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens behält sich das Gästehaus Luger vor.

§ 6 Gewährleistung und Schadenersatz

Die Zimmer sind sofort bei Bezug auf Einwandfreiheit zu prüfen. Sollten Schäden vorhanden sein, ist dies dem Gästehaus Luger umgehend mitzuteilen. Die Mängelrüge hat über die Rufnummer 0043 (0) 699 191 070 91 zu erfolgen.

§ 7 Rauchen im Gästehaus Luger

(1) Das Rauchen ist in unserem Gästehaus und insbesondere in den Zimmern nicht gestattet. Um zu Rauchen ist es erforderlich, das Gelände des Gästehauses Luger zu verlassen.

(2) Das Rauchverbot trifft auch dann zu, wenn sich ein Gast aus einem geöffneten Fenster lehnt und die Zigarette sich damit außerhalb des Gästehauses befindet.

(3) Bei einem Verstoß gegen dieses Rauchverbot in unserem Gästehaus stehen dem Gästehaus Luger wegen der erheblichen Reinigungskosten Schadenersatzansprüche zu, die pauschal mit 150,- EUR (inkl. Ust) in Rechnung gestellt werden.

§ 8 Datenschutz

(1) Die Mitarbeiter des Gästehauses Luger unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes.

(2) Der Gast akzeptiert, dass die Verwendung der im Vertrag angeführten Daten über den Kunden für Zwecke unserer Buchhaltung und der Kundenevidenz gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs verwendet. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies für die Vertragsabwicklung nicht unbedingt erforderlich ist. Vertragspartner des Gästehauses Luger sind über diese Datenschutzbestimmungen instruiert und entsprechend verpflichtet.

(3) Der Gast ist einverstanden, über Leistungen und Produkte des Gästehauses Luger auch per E-Mail informiert zu werden. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

§ 9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz des Gästehauses Luger sachlich zuständige Gericht zuständig, das heißt in concreto jener Streitwertgrenze, entweder das Bezirksgericht Korneuburg oder aber Landesgericht Korneuburg. Als Erfüllungsort des Vertrages wird ebenfalls ausdrücklich der Unternehmenssitz, nämlich Ernstbrunn als solcher vereinbart.